

**Protokoll  
über die konstituierende Vertreterversammlung (VV)  
der KZV Berlin  
am Montag, 16. Januar 2017, 19:00 Uhr  
im Zahnärztheaus,  
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

Mit der Wahlauszählung am 15.06.2016 sind die neuen Vertreter der Vertreterversammlung (VV) der KZV Berlin gewählt worden. Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung konstituiert sich die VV mit der Wahl der/s Vorsitzenden der VV und ihrem/seinem Stellvertreter. Gleichzeitig wird die Wahl des hauptamtlichen Vorstandes der KZV durchgeführt.

Herr Euwens begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zunächst der vorläufige Vorsitzende der Vertreterversammlung, der sogenannte Altersvorsitzende, benannt werden müsse. Dazu sei folgendes anzumerken: Aufgrund einer Verzichtserklärung eines Mitgliedes aus der Liste der Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V. (IUZB), Frau Dr. Kaya, sei Herr Dr. Dohmeier-de Haan nachgerückt, und nach entsprechender Recherche sei er das an Jahren älteste Mitglied dieser VV.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan übernimmt die vorläufige Leitung der Versammlung und fragt, ob ein Vertreter vor dem 07.05.1946 geboren ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Er erklärt, dass mit der Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses zur VV der KZV im MBZ Ausgabe 7/8/2016 diese heute aufgerufen sei, die oder den Vorsitzenden der VV und ihren oder seinen Stellvertreter zu wählen.

Mit Einverständnis der VV ernennt er Frau Vehabovic zur vorläufigen Protokollführerin. Herr Euwens wird gebeten vorläufig die Rednerliste zu führen.

Mit Hinweis auf die geltende Geschäftsordnung zitiert Herr Koll. Dohmeier-de Haan „§ 11 Protokoll“ Absatz (1):

„Über die Sitzung der Vertreterversammlung ist ein Ergebnisprotokoll schnellstmöglich zu fertigen, das mindestens die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse enthält und das von der Versammlungsleitung unterzeichnet werden muss. Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes können auf Wunsch persönliche Erklärungen in der Versammlung als Anhang zum Protokoll aufnehmen lassen. Zusätzlich wird ein Audioprotokoll der Sitzung der Vertreterversammlung aufgezeichnet, das den Mitgliedern der Vertreterversammlung zum Abhören zur Verfügung gestellt und das 2 Jahre nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.“

Er ruft **TOP 1** auf.

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung und § 6 Absatz 6 Satz 1 der Satzung**

Herr Koll. Dohmeier-de Haan liest „§ 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung vor:

„Die VV wird zu ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung alsbald, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Beginn ihrer Amtszeit von dem/der bisher amtierenden Vorsitzenden der VV einberufen.“

§ 6 Absatz 6 Satz 1 der Satzung:

„Die VV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsmäßig einberufen ist und mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend ist. ...“

Er stellt fest, dass für diese konstituierende VV zwei Einladungen versandt worden seien. Die erste datiere auf den 22.12.2016. In der aktualisierten Version vom 09.01.2017 sei „TOP 7 Wahl der Mitglieder für den Hauptausschuss“ eingefügt worden.

Seines Erachtens fehle sowohl zu TOP 1 als auch zu TOP 7 der Hinweis auf § 8 Absatz 1 der Satzung.

Er zitiert § 8 Absatz 1 der Satzung:

„Der Hauptausschuss besteht aus dem Vorsitzenden der VV und seinem Stellvertreter sowie drei weiteren aus der Mitte der VV gewählten Mitgliedern. Beginnend mit der Amtszeit ab 01.01.2017 besteht der Hauptausschuss aus dem Vorsitzenden der VV und seinem Stellvertreter sowie vier weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der VV unter Berücksichtigung der Relation der den Listen angehörenden Vertreter (Sitzverteilung) gewählt werden. Die betreffenden Listen schlagen hierfür Personen vor. Der Hauptausschuss unterstützt die Vertreterversammlung bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben gemäß § 7.“

Dies bedeute, dass mit der vorzunehmenden Wahl der Vorsitzenden der VV heute bereits zwei Mitglieder des Hauptausschusses mit ihrer Amtsübernahme in Amt und Würden gelangt seien. Daraus ergebe sich seiner Meinung nach die Notwendigkeit, in unmittelbarem Anschluss an die Wahl der Vorsitzenden der VV zur Vervollständigung des Hauptausschusses die Wahl der weiteren Hauptausschussmitglieder vorzunehmen.

Der ehemalige Vorsitzende der VV sei seines Erachtens nicht befugt gewesen, für die VV der neuen Legislaturperiode eine Tagesordnung zu präjudizieren. Er hätte lediglich den Termin für die konstituierende VV festlegen dürfen.

Trotz der anzumerkenden Defizite gehe er von einer fristgerechten Einladung aus.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit bittet er mit Einverständnis der VV, Herrn Euwens die Mitglieder namentlich aufzurufen.

Nach dem namentlichen Aufruf stellt Herr Koll. Dohmeier-de Haan fest, dass 40 Vertreter anwesend seien (mitgezählt sind bereits die Kollegen, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig.

## TOP 2

1. Wahl der/s Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung
2. Wahl der/s stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung

### 1. Wahl der/s Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung

Herr Koll. Dohmeier-de Haan liest § 6 Absatz 3 vor:

„Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter werden in der konstituierenden Sitzung der VV aus deren Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Ergibt sich Stimmgleichheit, ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Ergibt sich wieder Stimmgleichheit, entscheidet das Los.“

Herr Euwens ergänzt, dass für alle heute anstehenden Wahlgänge die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen gelten. Die zentralen Elemente hierfür seien die unmittelbare und geheime Wahl, die in § 80 Absatz 1 SGB V festgelegt und im Wesentlichen in § 6 der Satzung der KZV Berlin übernommen worden seien.

Weiterhin sei zu beachten, dass auf dem neutral gehaltenen Stimmzettel – ohne namentliche Zuordnung der/des Wählenden – der Name des favorisierten Kandidaten aufgeschrieben oder „nein“ oder „Enthaltung“ einzutragen sei. Gemäß Geschäftsordnung würden die Enthaltungen nicht mitgezählt.

Sowohl für die Wahlen des Vorsitzenden als auch für den Stellvertreter werde die Mehrheit der Mitglieder der VV gefordert – also Minimum 21 Stimmen.

Mit Einverständnis der VV fungieren Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich als Wahlhelfer. Frau Koll. Lo Scalzo und Herr Koll. Rellermeier übernehmen gemeinsam mit Herrn Euwens die Stimmenauszählung.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan bittet um Vorschläge.

Frau Koll. Stroetzel schlägt Herrn Koll. Schleithoff vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Frage des Herrn Koll. Dohmeier-de Haan, ob Herr Koll. Schleithoff zur Kandidatur zur Verfügung stehe, bejaht Herr Koll. Schleithoff.

Es werden keine Fragen an Herrn Koll. Schleithoff gestellt.

Herr Euwens ruft die Mitglieder der VV namentlich auf.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. Dohmeier-de Haan den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Dohmeier-de Haan das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:**

<b>Abgegeben wurden</b>	<b>40 Stimmzettel</b>
<b>davon</b>	<b>1 ungültig</b>
<b>Bei</b>	<b>32 Ja-Stimmen</b>
	<b>6 Nein-Stimmen und</b>
	<b>1 Enthaltung</b>

**ist Herr Koll. H. Schleithoff zum Vorsitzenden der VV gewählt.**

Herr Koll. Dohmeier-de Haan fragt Herrn Koll. Schleithoff, ob er die Wahl annimmt.

Herr Koll. Schleithoff bejaht.

Er übernimmt die Leitung der Versammlung und dankt Herrn Koll. Dohmeier-de Haan. Des Weiteren dankt er den Vertretern für das ihm entgegebene Vertrauen.

Zur Führung des Protokolls benennt er Frau Vehabovic, die Rednerliste wird von Herrn Euwens weiterhin vorläufig geführt und er weist nochmals auf die digitale Aufzeichnung hin, die gemäß Geschäftsordnung nach zwei Jahren gelöscht wird.

Die VV erhebt keine Einwände.

## **2. Wahl der/s stellvertretenden Vorsitzenden der VV gem. § 6 Absatz 3 der Satzung**

Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Zur stellvertretenden Vorsitzenden der VV schlägt Frau Koll. Wandelt Frau Koll. Fotiadis-Wentker vor.

Herr Koll. Klutke schlägt Herrn Koll. Zemlin vor.

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob Frau Koll. Fotiadis-Wentker und Herr Koll. Zemlin zur Verfügung stehen.

Beide bejahen.

Als Wahlhelfer fungieren weiterhin Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich. Frau Koll. Lo Scalzo und Herr Koll. Rellermeier übernehmen gemeinsam mit Herrn Euwens die Stimmenauszählung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Herr Euwens ruft die Mitglieder der VV namentlich auf.

Nachdem alle Vertreter ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. Schleithoff den Wahlvorgang und bittet um Auszählung.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:**

	<b>Abgegeben wurden</b>	<b>40 Stimmzettel</b>
	<b>Davon entfallen:</b>	<b>28 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Fotiadis-Wentker</b>
		<b>11 Ja-Stimmen auf Herrn Koll. Zemlin</b>
		<b>1 Enthaltung</b>

**Damit ist Frau Koll. Fotiadis-Wentker zur stellvertretenden Vorsitzenden der VV gewählt.**

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob Frau Koll. Fotiadis-Wentker die Wahl annimmt. Sie bejaht und übernimmt die Führung der Rednerliste.

Herr Koll. Hessberger beantragt, „TOP 7 Wahl der Mitglieder für den Hauptausschuss“ vorzuziehen und unter TOP 3 abzuhandeln.

Durch die neu gewählten Vorsitzenden der VV habe der Hauptausschuss bereits zwei neue Mitglieder, so dass es seiner Meinung nach sinnvoll sei, den Hauptausschuss heute mit neuen Mitgliedern zu komplettieren.

Mit Hinweis auf „§ 14 Ausschüsse und Vertragsgutachter“ der Satzung spricht sich Herr Koll. Husemann gegen den Antrag des Herrn Koll. Hessberger aus.

Satzung § 14 (2)

„Die Zugehörigkeit zu einem Ausschuss ... Ausschussmitglieder und Vertragsgutachter bleiben aber bis zur Neuwahl durch die VV im Amt, ...“

Herr Koll. Schleithoff bittet um Abstimmung:

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:**

	<b>Bei</b>	<b>10 Ja-Stimmen</b>
	<b>26</b>	<b>Nein-Stimmen und</b>
	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>

**ist der Antrag des Herrn Koll. Hessberger abgelehnt.**  
**Die Reihenfolge der Tagesordnung wird nicht geändert.**

### TOP 3

#### Dienstverträge für den hauptamtlichen Vorstand - Beschlussfassung (§ 79 Absatz 6 SGB V)

Herr Koll. Schleithoff teilt mit, dass sich der Hauptausschuss mit dem Entwurf der Dienstverträge in seiner Sitzung befasst habe. Er habe in seiner Sitzung beschlossen, allen Mitgliedern der VV den heute vorliegenden Musterdienstvertrag zur Verfügung zu stellen.

Herr Euwens weist auf § 6 (5) der Satzung hin. Hier sei zwingend der Ausschluss der Öffentlichkeit geregelt.

Satzung § 6 (5)

„Die Sitzungen der VV ..., soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten ... befassen...“

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob alle Anwesende Mitglieder der Berliner Zahnärztekammer seien. In diesem Fall könnten alle im Saal bleiben.

Die Mitglieder der VV erheben keine Einwände, dass sowohl die anwesenden Gäste, die entsprechend der Nachfrage alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sind, als auch die Mitarbeiter der KZV (Verwaltung) im Saal bleiben.

Herr Koll. Schleithoff bittet Herrn Dr. Uhlich die wesentlichen Punkte aus dem Entwurf der Dienstverträge vorzutragen.

Anhand einer Power Point Präsentation zeigt Herr Dr. Uhlich die wesentlichen Änderungen der Dienstverträge auf, die im Übrigen mit der Aufsicht besprochen worden seien.

Wesentliche Änderungen seien zu den Bezügen erfolgt, die Übergangsregelung sei gestrichen worden, eine zulässige Lösung als Zuschuss zur Altersvorsorge sei formuliert worden, die Lohnfortzahlung im Todesfall sei gestrichen worden, es habe eine Präzisierung der Erstattung von Auslagen stattgefunden, die private Unfallversicherung sei gestrichen und der gesetzlich vorgeschriebene Selbstbehalt zur D & O Versicherung eingeführt worden, eine stärkere Kopplung der Dienstverträge mit dem Amt sei vorgenommen.

Herr Dr. Uhlich weist darauf hin, dass § 5 Ziffer 2. – 6. von der Senatsverwaltung für nicht zustimmungsfähig gehalten werde.

§ 5 Abs. 4 Satz 2. In Satz 2 wird „vollständig“ ergänzt.

„Endet das Dienstverhältnis ..., entfällt der Anspruch auf den Zuschuss zur Altersversorgung **vollständig**.“

Während der Diskussion zeigt Herr Dr. Uhlich eine Tabelle über die Regelung zur Altersvorsorge. (Anlage 1).

Nach zum Teil kontrovers geführter Diskussion liest Herr Koll. Hessberger „§ 4 Bezüge“ Absatz 5 der Dienstverträge aus 2011 vor:

„Dem Vorstandsmitglied steht nach Ablauf des Dienstvertrages ein Übergangsgeld in Höhe eines halben letztgezählten Monatsbezuges je Dienstjahr beginnend mit dem ersten Jahr der haupt-

amtlichen Vorstands-tätigkeit zu, solange, wie in dieser Zeit eine Praxistätigkeit ausgeübt wird, max. aber für 12 Dienstjahre. ...“

Der letzte Satz könne gestrichen werden. ~~Der erworbene Anspruch auf ein Übergangsgeld aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entfällt mit dieser Regelung.~~

Er beantragt, oben genannte Passage in die neuen Dienstverträge zu übernehmen und dafür § 5 Ziffer 2. – 6 aus dem heute vorliegenden Entwurf der Dienstverträge zu streichen.

Herr Koll. Meyer stellt folgenden Antrag (Anlage ...):

„Die VV beschließt die Zustimmung zum Abschluss des Dienstvertrages für die gewählten Vorstände mit einem Gehalt in Höhe von 221.000,00 EUR gemäß § 4. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung ist ermächtigt, den Dienstvertrag insgesamt abzuschließen, dabei steht § 5 Abs. 2 bis 6 (Zuschuss zur Altersversorgung) unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung ist ermächtigt, eine Änderung des § 5 Abs. 2 bis 6 des Vertrages zu unterzeichnen, soweit der im Entwurf festgelegte Zuschuss zur Altersversorgung nicht überschritten wird. Wesentliche inhaltliche Änderungen von Vertragsbestandteilen des Dienstvertrages aufgrund der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bedürfen jedoch eines erneuten Beschlusses der Vertreterversammlung.“

Während der Diskussion liest Herr Dr. Uhlich ein Schreiben der Senatsverwaltung vom 12.01.2017 vor (Anlage 2).

Nach zum Teil kontrovers geführter Diskussion ändert Herr Koll. Hessberger seinen zuvor gestellten Antrag wie folgt:

**„Ich beantrage, den § 5 Ziffer 2 – 6 aus den Dienstverträgen zu streichen.“**

**Begründung:**

**Um eine Verpflichtung der KZV Berlin über die Laufzeit des Vertrages hinaus zu vermeiden.“**

Herr Koll. Gneist beantragt geheime Wahl.

Herr Koll. Schleithoff bittet um Abstimmung.

**Abstimmung:                   Bei 12 Ja-Stimmen  
ist der Antrag angenommen.**

Gemäß „§ 10 Beschlussfähigkeit, Abstimmung (5) Satz 2“ der Geschäftsordnung der VV  
„... Auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder der VV muss geheim abgestimmt werden. ...“

Herr Koll. Heegewaldt beantragt schriftliche namentliche Wahl.

Gemäß „§ 10 Beschlussfähigkeit, Abstimmung – (5) Satz 3“ der Geschäftsordnung der VV  
„... Auf Verlangen von mehr als 50 % der anwesenden Mitglieder der VV muss schriftliche namentliche Abstimmung vorgenommen werden; ...“

Herr Koll. Schleithoff bittet um Abstimmung.

**Abstimmung: Bei 13 Ja-Stimmen  
ist der Antrag abgelehnt.**

Der Antrag wird von Herrn Koll. Hessberger diktiert und direkt in die Power Point Präsentation eingefügt, so dass er für alle lesbar ist.

Herr Euwens ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Herr Koll. Schleithoff schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung: Bei 15 Ja-Stimmen  
24 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung  
ist der Antrag des Herrn Koll. Hessberger auf Streichung des § 5 Ziffer 2 - 6 abgelehnt.**

Der von Herrn Koll. Klutke vorgetragene Antrag auf Reduzierung der Bezüge von 221.000,00 EUR auf 210.000,00 EUR darf nicht mehr zur Abstimmung aufgerufen werden, da die Aussprache beendet ist und sich die VV in der Abstimmung befindet.

Herr Koll. Schleithoff bittet nunmehr um Abstimmung der vorgelegten Dienstverträge.

Herr Koll. Zemlin beantragt geheime Abstimmung.

Gemäß § 10 Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Geschäftsordnung der VV (5) Satz 2  
„... Auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder der VV muss geheim abgestimmt werden. ...“

Herr Koll. Schleithoff bittet um Abstimmung.

**Abstimmung: Bei 12 Ja-Stimmen  
ist der Antrag angenommen.**





Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Vor der Wahl des Herrn Koll. Pochhammer gibt Herr Koll. Klutke eine persönliche Erklärung ab, die gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der VV als Anhang dem Protokoll beigefügt ist.

Herr Euwens ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Herr Koll. Schleithoff schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:**                    **Erstes Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin**  
                                         **Abgegebene Stimmen**            **40**  
                                         **Bei**                                    **28 Ja-Stimmen**  
                                                                                            **10 Nein-Stimmen und**  
                                                                                            **2 Enthaltungen**  
                                         **ist Herr Koll. Pochhammer als Vorstandsmitglied gewählt.**

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Pochhammer die Wahl annimmt.

Herr Koll. Pochhammer bejaht.

Damit scheidet Herr Koll. Pochhammer aus der Vertreterversammlung aus.

Gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung und dem Wahlergebnis aus 2016 rückt Herr Koll. Rellermeier (Liste 1 „Husemann und Pochhammer für den Verband der Zahnärzte von Berlin“) in die VV der KZV Berlin nach.

Herr Koll. Piepenhagen übernimmt gemeinsam mit Frau Koll. Lo Scalzo und Herrn Euwens die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel.

### **Wahl zweites Vorstandsmitglied**

Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Kopp schlägt Herrn Koll. Husemann vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Koll. Hessberger möchte wissen, ob Herr Koll. Husemann die gesamte Amtszeit von sechs Jahren tätig sein werde.

Herr Koll. Husemann geht davon aus, dass er die nächsten sechs Jahre „bequem“ durchhalten werde.

Herr Koll. Schleithoff fragt Herrn Koll. Husemann, ob er zur Kandidatur bereit stehe.

Herr Koll. Husemann bejaht.

Herr Euwens ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Herr Koll. Schleithoff schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:**                    **Zweites Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin**  
Abgegebene Stimmen        40  
Bei                                29 Ja-Stimmen  
                                      9 Nein-Stimmen und  
                                      2 Enthaltungen  
                                      **ist Herr Koll. Husemann als Vorstandsmitglied gewählt.**

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Husemann die Wahl annimmt.

Herr Koll. Husemann bejaht und dankt allen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Damit scheidet Herr Koll. Husemann aus der Vertreterversammlung aus.

Gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung und dem Wahlergebnis aus 2016 rückt Herr Koll. Roggensack (Liste 1 „Husemann und Pochhammer für den Verband der Zahnärzte von Berlin“) in die VV der KZV Berlin nach.

### **Wahl drittes Vorstandsmitglied**

Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Steiner schlägt Herrn Koll. Geist vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

An Herrn Koll. Geist werden keine Fragen gestellt.

Herr Koll. Schleithoff fragt Herrn Koll. Geist, ob er zur Kandidatur bereit stehe.

Herr Koll. Geist bejaht.

Herr Euwens ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Herr Koll. Schleithoff schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:**                    **Drittes Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin**  
**Abgegebene Stimmen**        **40**  
**Bei**                                **32 Ja-Stimmen**  
                                         **7 Nein-Stimmen und**  
                                         **1 Enthaltung**  
**ist Herr Koll. Geist als Vorstandsmitglied gewählt.**

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Geist die Wahl annimmt.

Herr Koll. Geist bejaht und dankt allen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Damit scheidet Herr Koll. Geist aus der Vertreterversammlung aus.

Gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung und dem Wahlergebnis aus 2016 rückt Frau Koll. Lo Scalzo (Liste 4 „Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V.“) in die VV der KZV Berlin nach.

Herr Koll. Laube übernimmt mit Herrn Koll. Piepenhagen und Herrn Euwens die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel.

## **2. Wahl der/s Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstandes gemäß § 11 Abs. 3 Satz 4 der Satzung**

Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Für dieses Amt schlägt Herr Koll. Husemann Herrn Koll. Pochhammer vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Herr Koll. Schleithoff fragt Herrn Koll. Pochhammer, ob er zur Kandidatur bereit stehe.

Herr Koll. Pochhammer bejaht.

Herr Euwens ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Herr Koll. Schleithoff schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:**                    **Vorsitzender des hauptamtlichen Vorstandes der KZV Berlin**  
**Abgegebene Stimmen**        **40**  
**davon**                            **1 ungültig**  
**Bei**                                **28 Ja-Stimmen**  
                                         **10 Nein-Stimmen und**  
                                         **1 Enthaltung**

**ist Herr Koll. Pochhammer zum Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstandes gewählt.**

Herr Koll. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Pochhammer die Wahl annimmt.

Herr Koll. Pochhammer nimmt die Wahl an und dankt allen. Er stellt fest, dass sich die Arbeit des Vorstandes - bedingt durch den neuen Vorsitzenden – nicht ändern werde. Sie seien ein eingespieltes Team, welches aus seiner Sicht bislang erfolgreiche Arbeit geleistet habe, die zukünftig weitergeführt werden.

## **TOP 5**

### **Wahl eines der stellvertretenden Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstandes als Mitglied der VV der KZBV gemäß § 11 Abs. 3 Satz 4 der Satzung**

Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Für dieses Amt schlägt Herr Koll. Pochhammer Herrn Koll. Geist vor.

Herr Koll. Schleithoff fragt Herrn Koll. Geist, ob er zur Kandidatur bereit stehe.

Da keine weiteren Vorschläge erfolgen, bittet Herr Koll. Schleithoff Herrn Euwens die Vertreter zur Abstimmung aufzurufen.

Herr Euwens ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Herr Koll. Schleithoff schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Abgegebene Stimmen</b>	<b>40</b>
	<b>davon</b>	<b>1 ungültig</b>
	<b>Bei</b>	<b>32 Ja-Stimmen</b>
		<b>5 Nein-Stimmen und</b>
		<b>2 Enthaltungen</b>

**ist Herr Koll. Geist als Mitglied der VV der KZBV gewählt.**

Die Frage des Herrn Koll. Schleithoff, ob Herr Koll. Geist die Wahl annähme, wird von Herrn Koll. Geist bejaht.

## **TOP 6**

### **Wahl eines weiteren Mitgliedes der VV der KZBV gemäß § 7 Abs. 2 e der Satzung**

Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Steiner schlägt Herrn Koll. Meyer vor.

Herr Koll. Kampmann schlägt Herrn Koll. Schleithoff vor.

Herr Koll. Zemlin schlägt Herrn Koll. Dohmeier-de Haan vor.

Herr Koll. Schleithoff fragt Herrn Koll. Meyer, ob er zur Kandidatur bereit stehe.

Herr Koll. Meyer bejaht.

Herr Koll. Schleithoff gibt für Zeit der Kandidatur sein Amt als Vorsitzender der VV an Frau Koll. Fotiadis-Wentker ab.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker fragt Herrn Koll. Schleithoff, ob er für dieses Amt zur Verfügung stehe.

Herr Koll. Schleithoff bejaht.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan verzichtet auf die Kandidatur.

Da keine weiteren Vorschläge erfolgen, bittet Frau Koll. Fotiadis-Wentker Herrn Euwens die Vertreter zur Abstimmung aufzurufen.

Herr Euwens ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.



Herr Koll. Hessberger rügt die Einladung zur Tagesordnung, weil der TOP „Wahl der Mitglieder für den Hauptausschuss“ nicht fristgerecht aufgenommen worden sei.

## TOP 8

### Verschiedenes

Herr Koll. Schleithoff erinnert an einen Beschluss der bis 2016 amtierenden Vertreterversammlung, mit dem den Mitgliedern der VV der KZV Berlin bis zum Ende ihrer Amtsperiode der kostenfreie Besuch des Berliner Zahnärztetages ermöglicht worden sei.

Er fragt die Mitglieder, ob dieser Beschluss aufrecht gehalten werden soll und bittet um Abstimmung.

**Abstimmung:**

Bei	25	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen und
	8	Enthaltungen

**beschließt die VV, den Beschluss der VV vom 01.12.2014 aufrecht zu halten.  
Die Mitglieder der VV dürfen auch zukünftig den Berliner Zahnärztetag kostenfrei besuchen.**

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Herr Koll. Schleithoff dankt allen Anwesenden und weist abschließend auf die kommende VV am 20.02.2017 hin.

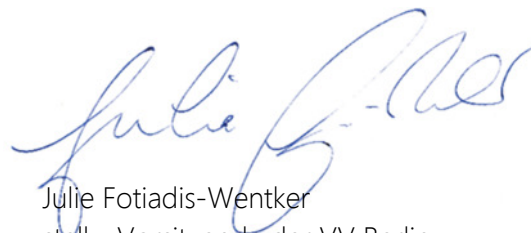
Er schließt die Versammlung um ca. 23:19 Uhr.

Berlin, 19.01.2017/26.01.2017

Veh



Dr. Heinrich Schleithoff  
Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker  
stellv. Vorsitzende der VV Berlin

### Anlagen

1. Tabelle
2. Schreiben der Senatsverwaltung
3. Persönliche Erklärung des Herrn Koll. Klutke